



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

[REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 13.01.2020

GESCHÄFTSZ.

[REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Bußgeldbescheid gegen 1&1 Telecom GmbH [#173481]

BEZUG Ihr Schreiben vom 6. Januar 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 6. Januar 2020 haben Sie um die Zusendung des „Bußgeldbescheides gegen 1&1 Telecom GmbH in dem Verfahren, auf welches sich die Pressemitteilung vom 09.12.2019

(https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2019/30_BfDIverh%C3%A4ngtGeldbu%C3%9Fe1u1.html) bezieht, insbesondere die juristische Begründung des Bescheids, soweit dies rechtlich möglich ist“, gebeten.

Bei dem Bußgeldverfahren bei 1 & 1 handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Über laufende Verfahren zu Abhilfemaßnahmen können grundsätzlich keine Auskünfte erteilt werden. Ich stelle Ihnen anheim, nach Abschluss des Verfahrens einen erneuten Antrag zu stellen.

Sollten Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, so bitte ich Sie um die Übermittlung einer zustellfähigen Postadresse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.